

Bürgerliste Gießen

im Stadtparlament der Universitätsstadt Gießen

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0347/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 31.08.2006

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	04.09.2006	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	11.09.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2006	Entscheidung

Betreff:

Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte;

hier: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte

- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, im Zuge der Fortschreibung/Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung folgende Punkte bei der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte neu aufzunehmen:

1. Der Magistrat verpflichtet sich, den Ortsbeirat rechtzeitig und umfassend über beabsichtigte städtische Maßnahmen vor Ort zu informieren.
2. Der Magistrat verpflichtet sich, Anträge und Anfragen der Ortsbeiräte zeitnah, spätestens innerhalb einer Frist von 6 Wochen, schriftlich zu beantworten.
3. Der Magistrat sichert dem Ortsbeirat, in Person des Ortsvorstehers, eine förmliche Anhörung in Form eines Rederechtes in den Ausschüssen/Stadtverordnetenversammlung zu.
4. Der Magistrat verpflichtet sich, zu den Sitzungen der Ortsbeiräte den zuständigen Dezernenten oder dessen Vertretung zu entsenden. Auf Anforderung des Ortsbeirates sollten Vertreter der Fachämter an der Sitzung teilnehmen. Der zuständige Dezernent sollte vorbereitet sein und Auskunft geben können!

Begründung:

Die aufgeführten Punkte wurden im gemeinsamen Arbeitstreffen der Ortsbeiräte 2005 erarbeitet. In einem gemeinsamen Arbeitstreffen mit Oberbürgermeister Haumann, Ortsvorsteher Euler und Ortsvorsteherin Victor wurden die Punkte erörtert und von Seiten des Oberbürgermeisters Zustimmung signalisiert.

gez. E. Koch-Michel